

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses (09/FO/2015)

am 24.02.2015

Hilfeleistungszentrum, Osterstr. 93 A

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses vom. 22.07.2014
1036/2014/2.1
7. Entwurf des Ergebnis- und Finanzhaushalt 2015 für den Teilhaushalt 2 (Produkte für den Fachdienst Bürgerdienste und Sicherheit)
1250/2015/2.1
8. Dringlichkeitsanträge
9. Wünsche und Anregungen
10. Anfragen
11. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Ausschussvorsitzende, Herr Julius, eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.00 Uhr.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit werden vom Ausschussvorsitzenden festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die Tagesordnung wird festgestellt; Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

zu 5 Bekanntgaben

Herr Fröbel verweist auf die verteilten Infoblätter zum Thema „ Brauchtums- / Osterfeuer“ (siehe Anlagen 1-3) und teilt mit, dass diese auch an alle Ortsvorsteher verschickt wurden. Die darin enthaltenen Informationen sind ausreichend nach Ansicht der Ausschussmitglieder.

Des weiteren teilt Herr Fröbel mit, dass im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Feuerwehren der Umlandgemeinden angestrebt wird, um auf diese Weise Kosteneinsparungen zu erreichen: Spezielle Geräte müssten so nicht mehrfach in jeder Wehr vorgehalten werden.

Am 12. März findet mit den Feuerwehren der Gemeinden Hage und Brookmerland ein erster Gesprächstermin hierzu statt.

- zu 6 **Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses vom. 22.07.2014**
1036/2014/2.1

Sach- und Rechtslage:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Feuerwehr- und Ordnungsausschuss beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

- zu 7 **Entwurf des Ergebnis- und Finanzhaushalt 2015 für den Teilhaushalt 2 (Produkte für den Fachdienst Bürgerdienste und Sicherheit)**
1250/2015/2.1

Sach- und Rechtslage:

Für 2015 wird dem Rat erneut ein nach Produkten gegliederter Haushalt zur Beratung vorgelegt.

In dem Teilhaushalt 2 – Ordnung, Sicherheit und Soziales – sind die Produkte der Fachdienst „Bürgerdienste und Sicherheit“ und Jugend, Schule, Sport und Kultur“ enthalten.

Zu dem Fachdienst „Bürgerdienste- und Sicherheit“ gehören die Produktnummern 1201-01 bis 573-01. Die im Haushaltsplanentwurf 2015 enthaltenen Ansätze hinsichtlich der vom Rat in seiner Sitzung am 05.07.2011 beschlossenen wesentlichen Produkte befinden sich auf den weißen Seiten Nr. 33 – 49 sowie auf den blauen Seiten Nr. 27 – 30.

Die Ansätze für die wesentlichen Produkte des Fachdienstes Bürgerdienste und Sicherheit für den Ergebnishaushalt (Mittel der laufenden Verwaltung) und für den Finanzhaushalt (investive Ausgaben) werden in der Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr- und Ordnungsangelegenheiten am 24.02.2015 beraten.

Finanzhaushalt:

Herr Fröbel erläutert die Positionen der geplanten Investitionen im Finanzhaushalt des Fachdienstes 2.1 (siehe S. 30 des Haushaltsplanentwurfes 2015):

- Bei dem Produkt 126-01 (Brandschutz) kann die Einnahme um 5.000 € erhöht werden. Der Betrag stammt aus der Schadensabwicklung des alten Einsatzleitfahrzeuges. Ein neues Fahrzeug wird geleast. Mittel hierfür sind im Ergebnishaushalt veranschlagt.

- Erwerb von Software-Lizenzen: Hier sind Softwarebeschaffungen für den gesamten Fachdienst abzuwickeln. Die Neuregelung des Meldegesetzes zum November 2015 erfordert z. B. eine neue Software in 2015 im Bürgerbüro.

- Feuerlöschbrunnen: Herr Stellmacher weist darauf hin, dass noch nicht alle Bereiche im Stadtgebiet ausreichend abgedeckt sind (siehe Anlage 4); zudem sind viele der vorhandenen Feuerlöschbrunnen veraltet und haben ein zu geringes Leistungsvermögen. Wasserentnahme aus natürlichen Gewässern (Moortief z. B.) hat Schädigungen der Pumpen zur Folge und ist daher ungeeignet. Herr Julius schlägt vor, in Zukunft Investoren von neuen Baugebieten zu verpflichten, Feuerlöschbrunnen anzulegen. Herr Eilers wird dies rechtlich prüfen lassen.

- Notstromaggregat: Hierbei handelt es sich um ein zwingend erforderliches mobiles Gerät, das u. a. bei Arbeiten in Dunkelheit den Lichtmast betätigt. Es wäre das einzige bewegliche Gerät und ist deshalb dringend erforderlich. Drei andere Aggregate sind zwar vorhanden, aber fest auf Fahrzeugen eingebaut.

- Die Ausgaben beim vorgenannten Produkt (126-01) verringern sich bei der Position „Lüftungsanlage HLZ Hallen“ um 12.000 €, da man sich für ein reduziertes Konzept entschieden hat: Die neue Heizungs- und Belüftungsanlage wird lediglich in der vorderen Halle montiert, damit die am häufigsten ausrückenden und somit am häufigsten zu reinigenden acht Fahrzeuge schnell trocken werden. Die bisher dortvorhandene Schwarzheizung wird in die hintere Halle verlegt, um an den dort geparkten Fahrzeugen Korrosionsschäden zu verhindern. Herr Gent fragt nach den Unterhaltungskosten der neuen Heizungsanlage und erhält von Herrn Fröbel die Antwort, dass es sich um max. ca. 2.000 € Mehrkosten pro Jahr handeln könnte. Zu beachten ist dabei, dass die bisherigen Heizkosten sehr gering waren und dass durch die Vermeidung von Korrosionsschäden gleichzeitig weitere, sonst entstehende Kosten für die Wartung und Instandhaltung der Fahrzeuge und Geräte entfallen. Es habe sich gezeigt, dass die vom Staatlichen Baumanagement und einem Ingenieurbüro unter der Maxime eines geringstmöglichen Energieverbrauchs konzipierte Heizungsanlage in den Hallen - wie sie von den Planern bereits in anderen THW und Feuerwehrhallen umgesetzt wurde - in Norden wegen der sehr hohen Einsatzzahlen (330 – 430 Einsätze plus Übungsfahrten) nicht ausreicht. Nach nahezu jedem Ausrücken würden die Fahrzeuge anschließend gewaschen, nur so könnten auch Nutzungsdauern von ca. 30 Jahren erreicht werden. Es würde damit jedoch erheblich mehr Feuchtigkeit in die Hallen gebracht als bei THW oder Gemeindefeuerwehren, die diese hohen Einsatzzahlen nicht erreichen. Statt jedoch in beiden Hallen eine optimierte Heizungs- und Belüftungsanlage einzubauen, sollte nun versucht werden, zunächst nur in der vorderen Halle (mit den meistgenutzten Fahrzeugen) die Anlage neu auszurichten. Der hier entbehrlich werdende Heizkörper (Schwarzheizung mit relativ niedrigem Energieverbrauch) sollte zusätzlich in der hinteren Halle montiert werden. Dadurch seien im Investitionsbereich Einsparungen von ca. 12.000 € nach Berechnungen von Fachfirmen möglich.

- Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens beim Produkt 553-01 Friedhofs- und Bestattungswesen: Abgängige Bänke werden nach und nach ausgetauscht; der Mehraufwand kann jedoch hinsichtlich der deutschlandweit einzigartigen Kostendeckung von ca. 100 % bei der kostenrechnenden Einrichtung „Friedhöfe der Stadt Norden“ (Auswertungen des Verbraucherverbandes aeternitas) hingenommen werden.

- Begrünung Eselspfad: Der neu errichtete Zaun am Eselspfad entlang konnte aufgrund von Einsparungen in anderen Bereichen noch mit Mitteln aus dem Jahr 2014 finanziert werden; die noch zu erfolgende Eingrünung wird im Frühjahr 2015 erfolgen, um den Standard eines „Parkfriedhofes“ aufrecht erhalten zu können. Diese Maßnahme erfolgt auch in Umsetzung des vom Rat beschlossenen Friedhofsentwicklungskonzeptes.

- Erwerb von bewegl. Sachvermögen beim Produkt 573-01 (Märkte): Hiervon sollen neue Anbindevorrichtungen für den Beestmarkt und eine neue Holzhütte für das Organisationsteam

angeschafft werden, die bisher genutzte ist über 10 Jahre alt und abgängig. Herr Fröbel weist hier auf das große Besucherinteresse am Norder Tiermarktes hin; während in anderen Gemeinden keine derartigen Veranstaltungen mehr stattfinden, weil sie nicht mehr rentabel sind, besteht für Norden jedes Jahr wieder großes Interesse seitens der Beschicker und Besucher.

Herr Zitting beantragt, den Beschluss zum Haushalt wie gewohnt zu schieben und zunächst in den Fraktionen zu beraten. Herr Eilers weist darauf hin, dass vor Entscheidung darüber erst noch der Ergebnishaushalt vorgetragen wird.

Da keiner der Anwesenden Fragen zur Aufstellung „Investitionsprogramm 2015 - 2018“ hat, erläutert Herr Fröbel die verteilten Kopien zum Ergebnishaushalt:

- Anlage 5: Veränderungen bei Einnahmen und Ausgaben des Produktes „Bürgerservice“

- Anlage 6: Veränderungen bei Einnahmen und Ausgaben des Produktes „Ordnungsangelegenheiten“: Hier ergänzt Herr Fröbel zur Position 4271 (Schädlingsbekämpfung), dass eine Anhebung des Ansatzes erforderlich ist, da der Schädlingsbekämpfer das Gift nach Änderung der Rechtslage nicht mehr selbst zusammenstellen darf, sondern teure Fertigprodukte kaufen muss. Zudem verweist er auf den verteilten Zeitungsartikel, der das Problem der Zuwanderung von Ratten aus Maisanbaugebieten beschreibt (Anlage 7) und dem daraus resultierenden Mehraufwand in der Rattenbekämpfung.

- Anlage 8: Veränderungen bei Einnahmen und Ausgaben des Produktes „Brandschutz“: Herr Fröbel berichtet, dass Angebote zur Erstellung einer Gebührensatzung für die „Entgelte für sonstige Einsätze“ (diese beinhalten alle Tätigkeiten, die nicht Löschen, Bergen oder Retten beinhalten - z. B. Keller auspumpen, Brandsicherheitswachen, ...) vorliegen, der Erlass einer solchen Satzung soll erfolgen, sobald die Erfassung sämtlicher Geräte und Materialien als Voraussetzung für eine Betriebskostenrechnung erfolgt ist. Angebote von externen Fachfirmen zur Durchführung der Betriebskostenrechnung wurden eingeholt. Nach der Überarbeitung der Gebührensatzung sei mit Mehreinnahmen zu rechnen, entsprechend sei der betr. Ansatz erhöht worden

Herr Stellmacher erläutert den starken Anstieg der Ausgabe bei 4251 (Haltung von Fahrzeugen): Die Drehleiter ist 20 Jahre alt und muss im Herstellerwerk überholt werden; hierbei ist der Austausch von bestimmten Teilen (z. B. Hydraulik) zwingend erforderlich, um die Sicherheit von Rettern und Geretteten zu gewährleisten. Eine neue Drehleiter anzuschaffen wäre wesentlich teurer - der Preis liegt bei etwa 1.000.000 €. Alle Anwesenden sind sich einig, dass Sicherheit äußerste Priorität hat und die Ausgabe daher erforderlich ist

Herr Eilers stellt fest, dass der Teilhaushalt aufgrund von intensiven Gesprächen zwischen Stadtverwaltung und Feuerwehrführung sehr gut in den Gesamthaushalt passt

- Anlage 9: Veränderungen bei Einnahmen und Ausgaben des Produktes „Katastrophenschutz“

- Anlage 10: Veränderungen bei Einnahmen und Ausgaben des Produktes „Friedhofs- und Bestattungswesen: Die Haushaltsplanung für die nächsten Jahre spiegelt nach Aussage des Herrn Fröbel die Bestattungsentwicklung wider, ohne weitere Flächen für pflegearme Grabformen und eine gute Öffentlichkeitsarbeit sei das derzeitige Gebührenaufkommen nicht zu halten. Die Digitalisierung der Friedhöfe wird u. a. auch als Steuerungsmittel für die Wirtschaftlichkeit der Friedhöfe zum Tragen kommen

Anschließend greift Herr Julius den Antrag von Herrn Zitting auf; Herr Bröling, Herr Liebetrau, Herr Gent und Herr Sikken sprechen sich dafür aus, über den unstrittig dargelegten, klar formulierten und begründeten Teilhaushalt zu beschließen; Herr Eilers weist darauf hin, dass der Ausschuss lediglich eine Empfehlung für VA und Rat abgibt. Herr Bröling bekräftigt seinen Standpunkt,

indem er eine Abstimmung des Ausschusses als Signal dafür setzen möchte, dass das Gremium selbständig agieren kann. Nach erfolgtem Austausch der Mitglieder untereinander entscheidet man sich für eine Abstimmung.

Der Feuerwehr- und Ordnungsausschuss beschließt:

Dem Entwurf des Ergebnis- und Finanzhaushaltes 2015 für den Teilhaushalt 2 (Produkte für den Bereich des Fachdienstes Bürgerdienste und Sicherheit) wird zugestimmt.

Bei dem Produkt 126-01 (Brandschutzleistungen) ist die Einnahme um 5.000 € zu erhöhen (Schadensabwicklung des alten Einsatzleitwagens).

Die Ausgaben des vorgenannten Produkts verringern sich um 12.000 € (Lüftungsanlage Fahrzeughalle).

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 8 Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

zu 9 Wünsche und Anregungen

Es liegen keine Wünsche und Anregungen vor.

zu 10 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

zu 11 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.10 Uhr.

Die Pressevertreterin und die anwesenden Gäste verlassen den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende

K. Julius
6.3.15

- Julius -

Die Bürgermeisterin

J. Schlag

- Schlag -

Die Protokollführerin

Krage

- Krage -

Anzeige zum Abbrennen eines Brauchtumsfeuers

(Gilt nur für das Abbrennen eines Osterfeuers, nicht jedoch für das Verbrennen von Gartenabfällen)

Stadtverwaltung Norden

Fachdienst 2.1 – Bürgerdienste & Sicherheit –
Am Markt 19

26506 Norden

Vermerke der Verwaltung:

Anmeldung bis zum 26.03.2015 erfolgt:

Einhaltung Abstände gegeben:

Kontrolle erfolgt:

Datum und Uhrzeit:

Datum und Uhrzeit der Verbrennung:

Ostersamstag, den 04.04.2015. ab 16:00 Uhr**Angabe des Verbrennungsortes:**

Anschrift bzw. genaue Ortslagenbeschreibung:

Abstände des Brauchtumsfeuers:

Entfernung des Brauchtumsfeuers zu baulichen Anlagen und zu öffentlichen Verkehrsanlagen@50m zu festen Gebäuden werden nicht unterschritten!

Größe des zu verbrennenden, aufgeschichteten Materials:

Höhe:

Größe in qm:

Getroffene Vorkehrungen zur Gefahrenabwehr:

z.B. Feuerlöscher oder Wasserschlauch

Veranstalter:

Bezeichnung und Anschrift:

Verbrennungsverantwortlicher:

Name, Vorname:

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer:

Telefonnummer für evtl. Rückfragen/ Handynummer

Grundstückseigentümer bzw. -pächter:☐ privat (Erlaubnis/Genehmigung liegt vor, sofern nicht selbst Eigentümer)☐ öffentlich (Erlaubnis/Genehmigung liegt vor)

- Ich erkläre, dass es sich bei dem geplanten Osterfeuer um ein Feuer zur Pflege des Brauchtums handelt und somit das Verbrennen als öffentliche Veranstaltung erfolgt.
- Das Merkblatt hinsichtlich der Durchführung von Brauchtumsfeuern ist mir/uns bekannt und ich/wir versichern, dass die dort aufgeführten Regelungen beachtet werden.
- Ich bin darüber belehrt worden, dass bei Verstößen gegen rechtliche Bestimmungen (Naturschutzgesetz, Abfallgesetz usw.) Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden können und ggfls. das Abbrennen durch ordnungsbehördliche Verfügung untersagt werden kann.



Merkblatt

Für die Durchführung eines
Brauchtumsfeuers (Osterfeuer)

1. Es darf nur Baum- und Strauchschnitt verbrannt werden
(kein behandeltes Holz, Reifen, Altöl, Sperrmüll oder sonst. Abfälle).
2. Das Feuer darf NICHT vor 16:00 Uhr abgebrannt werden. Das
Feuer muss innerhalb weniger Stunden (in der Regel bis 24:00 Uhr)
vollständig abgebrannt und erloschen sein.
3. Das Feuer darf nicht abgebrannt werden auf moorigem Untergrund,
im Bereich von Naturdenkmälern, auf Flächen besonders geschützter
Biotope.
4. Zu baulichen Anlagen, Wäldern, Mooren, Heiden, öffentlichen
Verkehrsflächen und Energieversorgungsanlagen sind aus-
reichende Sicherheitsabstände einzuhalten. Im Zweifelsfall sind diese
Brennplätze mit der Gemeinde abzustimmen.

(Grundsätzlich betragen die Sicherheitsabstände, wenn keine besondere
Brandgefahr besteht; zu aus nicht brennbaren Baustoffen errichteten Gebäuden
mit harten Bedachung mindestens 50 m, zu Gebäuden aus brennbaren Stoffen
und /oder weicher Bedachung 100 m. In allen anderen Fällen sind 100 m als
Sicherheitsabstand einzuhalten.

5. Das Material darf nicht länger als 14 Tage vor der Veranstaltung
zusammengetragen werden, damit möglichst weitgehend verhindert
wird, dass Tiere in dem Material Unterschlupf suchen.
6. Das Material darf erst an dem Tag, an dem es angezündet wird
(Ostersamstag) auf die Feuerstelle gelegt werden oder es ist voll-
ständig umzuschichten. Dieses Umsetzen soll Tieren, die hier evtl.
Unterschlupf gesucht haben, eine Fluchtmöglichkeit bieten und dem
Verantwortlichen noch die Möglichkeit geben, ungeeignete Stoffe
auszusortieren.
7. Das Brauchtumsfeuer ist ständig unter Aufsicht zu halten. Feuer und
Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

Presseinfo zur Durchführung von Osterfeuern

Mit der im Januar 2015 erlassenen Pflanzenabfallverordnung entfielen die bisherigen Brenntage wegen inzwischen entgegenstehender bundes- und europarechtlicher Regelungen.

Nach Auskunft der niedersächsischen Landesregierung können öffentliche Brauchtumsfeuer, wie die Osterfeuer, weiterhin durchgeführt werden. Der öffentliche Charakter ist jedoch wesentlicher Bestandteil eines Brauchtumsfeuers.

Zu der Frage, unter welchen Voraussetzungen Osterfeuer noch zulässig sind und welche Regelungen bei der Durchführung beachtet werden müssen, stimmten sich die Ordnungsämter des Altkreises Norden in einer Besprechungsrunde zu aktuellen Themen des Ordnungsrechts ab.

Dabei wurden folgende Bedingungen als erforderlich angesehen:

- Die Osterfeuer sind in diesem Jahr bis zum 26.03.2015 anzumelden, damit erforderliche Überprüfungen – u. a. zur Einhaltung der Mindestabstände – noch vorgenommen werden können.
- "Wegen der Besonderheit einer eigenen Gefahrenabwehrverordnung ist die Genehmigung zum Abbrennen eines Osterfeuers bei der Samtgemeinde Hage bis zum 20. März 2015 zu beantragen."
- Da es sich um öffentliche Feuer handeln muss, ist es erforderlich, dass der Veranstalter öffentlich mitteilt (Presseinfo oder zumindest durch das Aufstellen eines Hinweisschildes auf dem betreffenden Grundstück), dass interessierte Personen Zugang zu dem Feuer haben.
- Die Feuer dürfen erst ab 16.00 Uhr angezündet werden und müssen bis spätestens 24.00 Uhr vollständig erloschen sein.
- Der Veranstalter bestätigt in der Anmeldung, dass interessierte Personen Zutritt zu dem Feuer haben und er auf den öffentlichen Charakter der Veranstaltung hinweist.

Die Anmeldungen sind schriftlich vorzunehmen, da der Veranstalter seine Angaben unterschreiben muss.

Vordrucke zur Anmeldung und Merkblätter sind bei den jeweiligen Gemeindeverwaltungen und Ortsvorstehern zu erhalten.

Die meisten Gemeinden bieten diese Vordrucke auch über ihre jeweilige Homepage an.

Wie wichtig die Sicherheitsregelungen sind, zeigte sich u. a. bei einem Brand 2011 in Norden, bei dem glücklicherweise die Mindestabstände zu Gebäuden eingehalten wurden, starker Wind jedoch zu einem Funkenflug führte, der Außenanlagen eines Hofes in Brand setzte (siehe Foto).

**Ergebnishaushalt
2015**

Produkt 122-02

Bürgerservice

Veränderung zu 2014

**Ansatz
2014**

**Ansatz
2015**

2016

**Finanzplanung
2017**

2018

Erläuterungen

**Einnahmen zu
Produkt 122-02**

150.000,00 €

125.500,00 €

125.500,00 €

125.500,00 €

125.500,00 €

Der Ansatz war,
nachdem die "Welle"
neuer Personalausweise
zurückgegangen
ist, zu korrigieren.

Veränderung zu 2014

Ausgaben zu

Produkt 122-02

116.900,00 €

24.500,00 €

24.500,00 €

24.500,00 €

24.500,00 €

(Sachkosten)
Erhöhung der Kosten für die
Unterbringung von Fundtieren
(Erhöhung durch BMT)

Veränderung zu 2014

6.250,00 €

6.250,00 €

6.250,00 €

6.250,00 €

Ergebnishaushalt 2015

Produkt 122-01 Ordnungsangelegenheiten

Veränderungen

	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Finanzplanung			Erläuterungen
			2016	2017	2018	
<u>Einnahmen</u>						
3321: Benutzungsgebühren; Obdachlosenunterkünfte	13.100	21.100	21.100	21.100	21.100	gem. Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 (V-52). Durch Einbau einer Heizung höhere Nutzungsentgelte.
<u>Ausgaben</u>						
4211: Einbau Zentralheizung in Obdachlosenhaus Hollander Weg, Grundreinigung und Sanierung	52.500	5.000	0	0	0	Einbau Zentralheizung un Obdachlosenhaus Hollander Weg + Grundreinigung und Sanierung
4271: Allg. Gefahrenabwehr	12.500	4.000	4.000	4.000	4.000	Ansatz kann auf 4.000 € reduziert werden, wenn ggf. kurzfristig Überpl. Mittel zur Verfügung stehen.
4271: Schädlingsbekämpfung (Ratten)	14.900	16.400	16.400	16.400	16.400	Erhbl. Preisanstieg bei den Bekämpfungsmitteln. Mehr Rattenbefall wg. Zuwanderung aus Maisanbaugebieten
4450: Abführung Gebühren nach BZRG u. GZRG	4.800	1.500	1.500	1.500	1.500	Der Ansatz kann auf 1.500 € reduziert werden

Ihlow schlägt sich mit Rattenplage herum

Schädlinge werden vor allem durch Maisanbau angelockt. Fallensteller ist in der Gemeinde seit November letzten Jahres aktiv.

Riepsterhammrich. Begünstigt durch den Maisanbau sowie dem milden Winter in Ostfriesland gibt es in den landwirtschaftlichen Betrieben der Gemeinde Ihlow einen ungewöhnlich hohen Anteil der sogenannten Wanderratte. Das teilte der ehrenamtliche Schädlingsbekämpfer **Helmut Heyen** mit, der zurzeit viel Arbeit hat. Der Rattenfänger legt Giftköder aus und lockt die Ratten damit in Kastenfallen.

Ihlow's Bürgermeister **Jo hann Börgmann** (SPD) will die Bekämpfung verstärken. Er sieht die Witterung begünstigend für die Nager: „Wir hatten einen milden Winter. Die Ratten finden durch den Maisanbau hervorragende Lebensbedingungen vor. Wir sind im Gespräch mit der Landwirtschaft.“ Die Gemeinde sei froh, einen kostenlosen Schädlingsbekämpfer zu haben. „Ein An-



Mit Kastenfallen versucht Landwirt Claus Ennen, der Rattenplage zu begegnen.

Bild: hum

ruf genügt“, so Börgmann. Besonders trifft es aktuell den Riepsterhammrich. Die zahlreichen Wasserläufe be-

günstigen die Wanderwege der Ratten, weiß Ortsvorsteher **Eiko Müller**. „Im November tanzten bis zu 60 Ratten

abends auf der Straße, so schlimm war es nie.“ Auch Landwirt **Claus Ennen** kämpft gegen die Rattenplage.

an: „Die Tiere durchlöchern unsere Siloplanen, denn Mais ist ihr Hauptgericht. Früher waren die Gräben bis zum

Rand voll Wasser, heute sind die Seiten hoch und das Land ist trocken. Die Ratten klettern am Maisstamm hoch und setzen sich auf den Maiskolben.“

„Futter im Übermaß“

Schädlingsbekämpfer Heyen sieht die mittlerweile 42 Biogasanlagen in der Gegend als Ursache, die mit Mais betrieben werden. „Die Ratten finden Futter im Übermaß.“ Ein Rattenpärchen bekomme etwa 800 bis 1000 Nachkommen. Er bekämpft die Tiere mit Rattenködern, die einen Blutverdünner und ein Blutgerinnungsmittel enthalten. Die Folge ist eine Gehirnlähmung.

Seit November vergangenen Jahres ist das Bürgerbüro in Ihlow zuständig für Schädlingsbekämpfung. **Stephanie Uben** hat eine Menge zu tun.

Im November 2014 hatten wir in einer Woche bis zu 26 Meldungen, im gesamten Monat 114 Anzeigen auf Rattenbefall, die wir an unseren Schädlingsbekämpfer weiterreichten.“

hum

Ergebnishaushalt 2015

Produkt 126-01 Brandschutzleistungen

Veränderungen

	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Finanzplanung			Erläuterungen
			2016	2017	2018	
<u>Einnahmen</u>						
3321: Entgelte für sonstige Einsätze	15.000	20.000	20.000	20.000	20.000	gem. Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 (V-45) Anpassung Gebührensatzung
<u>Ausgaben</u>						
4211: Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	19.400	18.900	18.900	18.900	18.900	gem. Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 (V-46) Vertrag Nabu
4211: Hallentor 1 & 7 mit Schlupftüren	0	6.000	6.000	0	0	Auf Grund von Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften
4231: Erbbauzinsen	5.900	6.400	6.400	6.400	6.400	Anpassung Erbbauzins an Preisindex
4251: Haltung von Fahrzeugen	65.000	151.000	68.000	68.000	68.000	Generalüberholung der Drehleiter (20 Jahresinspektion). Allgem. höhere Reperaturkosten wg. Preisanstieg und teilweise hohem Alter der Fahrzeuge
4271: Zuwendungen für sonstigen Aufwand (außerhalb gesetzl. Aufgaben)	6.000	10.500	22.500	15.000	15.000	Ansätze reichten bereits in den vergangenen Jahren wegen zunehmender Anzahl von Veranstaltungen nicht aus. In 2016 Feuerwehrtage zum 130. Jubiläum der Wehr.
4291: Ausschreibung für LF 20	8.000	0	0	0	0	gem. Zu- und Abgangsliste vom 24.03.2014
4318: Zuschuss Stadtorchester	12.500	7.500	7.500	7.500	7.500	gem. Ratsbeschluss v. 25.03.2014

Ergebnishaushalt 2015

Produkt 128-01 Katastrophenschutz

Veränderungen

	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Finanzplanung			Erläuterungen
			2016	2017	2018	
<u>Einnahmen</u>						
3321: Benutzungsentgelte	22.000	23.500	23.500	23.500	23.500	gem. Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 (V50-51) Erhöhung Mieten Einstellplätze, Vermietung zusätzlicher Räume
<u>Ausgaben</u>						
421199: Leistungen des Baubetriebshofes	3.200	3.400	3.400	3.400	3.400	Erhöhung Stundensätze BBH

Ergebnishaushalt 2015
553-01 Friedhofs- u. Bestattungswesen
Veränderungen

Veränderungen	Ansatz	Ansatz	Finanzplanung			Erläuterungen
	2014	2015	2016	2017	2018	
<u>Einnahmen</u>						
3311: Gebühren Erbbegräbnisse	10.000	0	60.000	91.000	91.000	Ansätze sind in den Jahren 2016 - 2018 wegen Erbgrabveranlagungen zu erhöhen
3321: Benutzungsgebühren	395.000	430.000	355.000	324.000	314.000	Ab 2016 Rückgang der Erwerbszahlen "Rasengräber in parkähnlicher Lage" und "Rasengrab im Kleinfeldbereich" wegen fehlender Fläche; evtl. Rückgang der Bestattungszahlen wegen geplantem Friedwald in der Nachbargemeinde
<u>Ausgaben</u>						
421199: Leistungen Baubetriebshof	270.000	283.000	283.000	283.000	283.000	Erhöhung der Leistungen BBH um 4,5 % ab 2015
4212: Unterhaltung Friedhof/Gräber	11.400	17.900	17.900	17.900	11.400	2015 - 2017 Einrichtung einer Internet-information, Bestattungsbroschüre u. a. Öffentlichkeitsmaßnahmen; Digitalisierung der Friedhöfe
4599: Vergütung Rückgabe Gräber	2.000	0	0	0		Vergütung für die Rückgabe von Gräbern ist 0 nach Änderung der FH-Satzung nicht mehr vorgesehen